

Erfahrungsbericht des EMRK Moot Courts 2016/17

Der EMRK Moot Court wird veranstaltet von dem Verein PLDH (Plaidier les droits de l'homme), der Universität Freiburg und der Universität Straßburg. Für die Studierenden der Universität Straßburg war der Moot Court die Auftaktveranstaltung des Master II in Menschenrechten. Von der Universität Freiburg nahmen wir zu siebt teil. Größtenteils waren wir Jurastudierende und sprachen alle mindestens Englisch oder Französisch.

Unser Moot Court begann mit einem abendlichen Kennenlernen unter den Freiburger Teilnehmenden. Hier bekamen wir auch von einer früheren Teilnehmerin einige Infos und praktische Tipps mit auf den Weg.

Im September fuhren wir dann für ein einwöchiges Seminar nach Straßburg. Dieses fand zusammen mit den französischen Teilnehmenden an der juristischen Fakultät der Universität Straßburg statt. Veranstaltet wurde es von dem Verein PLDH, wobei wir uns zusammen mit täglich wechselnden Lehrenden die Aufgaben und die Bedeutung des EGMR, die EMRK, die Leitentscheidungen des EGMR, sowie die Formalitäten einer Klage vor dem Gericht in Straßburg anschauten. Am letzten Tag fand zudem ein Rhetoriktraining statt. Begleitet wurde die Seminarwoche von einem Rahmenprogramm, so besuchten wir beispielsweise an einem Nachmittag den Europarat. Auch blieb uns genügend Zeit, die Stadt zu erkunden und uns innerhalb der Freiburger Gruppe besser kennenzulernen. Leider lernten wir während der Seminarwoche nur vereinzelt die Straßburger Studierenden kennen. Dies wäre uns bei einem anfänglichen Kennenlernen oder gelegentlichen Gruppenarbeiten vielleicht leichter gefallen. Eine bessere Integration gelang daher erst am letzten Tag durch die Übungen beim Rhetoriktraining.

Es folgte die Schriftsatzphase, für die wir zunächst in Zweiergruppen eingeteilt wurden. Die Freiburger Teilnehmenden arbeiteten jeweils mit einem_er Straßburger Teilnehmer_in zusammen, wobei es auch Teams aus zwei französischen Studierenden gab. Zunächst bekamen die Klägerteams eine Woche Zeit, ihren Schriftsatz zu verfassen. Außerdem mussten diese das „formulaire de requête“ abgeben, eine formale Zulassungsvoraussetzung des EGMR, dessen Anhang der bis zu 20 Seiten lange Schriftsatz war. Anschließend hatten die Gruppen, die den Staat vertraten, eine Woche Zeit, auf den Schriftsatz zu antworten.

Die in Betracht kommenden Artikel der EMRK waren sehr schnell klar, sodass wir hauptsächlich Rechtsprechungsrecherche des EGMR betrieben. Wie jedoch die Schriftsatzphase im Einzelnen organisiert wurde, wie der Schriftsatz aufgeteilt wurde, und ob wir uns dafür trafen oder skypten, war der jeweiligen Gruppe selbst überlassen.

Herauszuheben ist, dass sich die Veranstalter_innen ersichtlich Mühe gaben, den Fall so real wie möglich erscheinen zu lassen. So glich beispielsweise der lange Sachverhalt mit all seinen Details einer Geschichte, aus der zunächst die relevanten Fakten herausgefiltert werden mussten. Auch beinhaltete der Sachverhalt einige Aspekte, die viel Raum für Spekulation und Argumentation ließen. Zudem entsprach das auszufüllende „formulaire de requête“ der Praxis des EGMR.

Sowohl der Schriftsatz, als auch das spätere Plädoyer konnten wir in Englisch oder Französisch formulieren, lediglich das Seminar fand auf Französisch statt. Allerdings war es dabei möglich, die Übungen auf Englisch zu machen. Zudem war es auch ohne (vollständiges) Verständnis des Seminars möglich, den Schriftsatz zu verfassen. Vorkenntnisse in einer der

Sprachen waren also in der Tat von Vorteil, beide zu sprechen aber nicht unbedingt erforderlich.

Im November fanden dann die Plädoyers in Straßburg statt, bei denen immer ein Klägerteam gegen ein Beklagenteam antrat. Jedes Team bekam für sein Plädoyer und ein kurzes, spontanes Gegenplädoyer insgesamt 45 Minuten Zeit. Die Jury bestand aus vier Vereinsmitgliedern des PLDH und setzte sich für jede Verhandlung neu zusammen. Je nach Jurybesetzung verlief das Plädoyer anders, so wurden einigen Teilnehmenden erst nach dem Plädoyer Fragen zum Sachverhalt und zur Rechtsprechung des EGMR gestellt, andere mussten bereits während dem Plädoyer zahlreiche Fragen beantworten. Das beste Klägerteam und das beste Beklagenteam kamen schließlich ins Finale. Die Teams mit Freiburger Beteiligung zogen jedoch nicht ins Finale ein.

Wir verbrachten rückblickend eine spannende gemeinsame Zeit in Straßburg. Mit dem EMRK Moot Court konnten wir nicht nur unsere Sprachkenntnisse erproben, wir erhielten auch einen Einblick in das französische Unisystem, lernten Straßburg kennen, und hatten sehr viel Spaß in unserer Freiburger Gruppe sowie mit den Straßburger Studierenden. Ein Vorteil des EMRK Moot Court ist außerdem, dass die Teilnahme problemlos auch neben dem Studium in Freiburg erfolgen kann und die Teams international sind.

Erwähnt werden sollte darüber hinaus das Begleitprogramm des Moot Courts. So wurde am Abend nach den Plädoyers ein Aperitif im Haus der Association parlementaire européenne veranstaltet. Außerdem wurden in der Seminarwoche und nach dem Plädoyer Restaurantbesuche organisiert und es fand eine Gala statt.

Als Programmpunkt in Freiburg besuchten wir darüber hinaus die Kanzlei Wurster Weiss Kupfer, die uns während unseres Moot Courts die Hotelübernachtungen und die Fahrtkosten sponserte.

Wir bedanken uns bei den Organisator_innen und Veranstalter_innen und wünschen den kommenden Moot Court Teams eine ebenso tolle Zeit! Vielleicht schafft Ihr es, dass ein Team mit Freiburger Beteiligung zum ersten Mal ins Finale einzieht!

Das EMRK Moot Court Team 2016/17